



Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partnerschaft

Vereinbarung

zwischen

der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung
Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven

und

Name des Unternehmens/ der Institution _____

Unternehmensart _____

AnsprechpartnerIn/ Verantwortliche/r _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Homepage _____

im Folgenden Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner genannt.

Präambel

Der Nationalpark und das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer umfassen einzigartige Natur- und Kulturlandschaften von internationaler Bedeutung. Die Wahrung und Entwicklung dieser Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt sowie ihrer kulturellen Elemente steht in engem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung der Region – Nationalpark- und Biosphärenreservats-Partner können hier einen wertvollen Beitrag leisten und davon profitieren.

Erklärung der Unterzeichner

Wir fühlen uns den einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften des Wattenmeeres verbunden und verpflichtet. Wir unterstützen ihren Schutz und ihre Entwicklung, indem wir umwelt- und ressourcenschonend wirtschaften, hochwertige und nachhaltig produzierte Produkte aus der Region anbieten und unsere Gäste über den einzigartigen Natur- und Kulturraum Wattenmeer informieren. Wir identifizieren uns mit den Zielen des Nationalparks und UNESCO-Biosphärenreservates und stehen für Qualität und Nachhaltigkeit.

§ 1 Vertragsumfang

Der vorliegende Vertrag zur Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partnerschaft

... steht für eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Kooperation zwischen der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und Unternehmen im UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer.

... bringt nach seiner Unterzeichnung Rechte und Pflichten mit sich, die von den Vertragspartnern zu erbringen sind.

... ist dynamisch – die Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partnerschaft soll im Laufe der Zeit gemeinsam und ganzheitlich optimiert werden.

Die Zusammenarbeit wird durch die Berechtigung zur Verwendung des Nationalpark- oder Biosphärenreservats-Partner-Labels sichtbar. Das Partner-Label besteht aus der markenrechtlich geschützten Wort-Bild-Marke des Nationalparks oder Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer sowie dem Zusatz ‚Partner‘. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf das gesamte Partner-Unternehmen oder auf folgende Produkte und Dienstleistungen des Partner- Unternehmens:

§ 2 Verwendung des Partner-Labels

Der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner erwirbt mit der Vertragsunterzeichnung das Recht, wahlweise die Logo-Titel-Kombination ‚Nationalpark-Partner‘ oder ‚Biosphärenreservats-Partner‘ gemäß § 1 für die Kennzeichnung seines Unternehmens oder einzelner Produkte und Dienstleistungen anzuwenden.

Bei einer Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen ist die Titel-Logo-Kombination ‚Nationalpark- oder Biosphärenreservats-Partner‘ ausschließlich in Verbindung mit den unter § 1 genannten Produkten und Dienstleistungen anzuwenden. Die Grenzen zwischen gekennzeichneten und nichtgekennzeichneten Produkten und Dienstleistungen müssen in der Außendarstellung für den Kunden klar ersichtlich sein.

§ 3 Voraussetzungen

Der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner bestätigt, die Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien der Partnerschaft (siehe Anlage 1) zu erfüllen und ihre Einhaltung im Verlauf der Partnerschaft kontinuierlich zu überprüfen. Bei Änderungen ist der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner verpflichtet, der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung umgehend Mitteilung zu machen.

Der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner erklärt sich außerdem bereit, der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung eine Überprüfung der Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien zu gestatten.

§ 4 Leistungen der Vertragspartner

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich sowohl die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung als auch der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner verschiedene Leistungen zu erbringen.

Die Leistungen des Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partners sind in den vereinbarten Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 1) festgelegt. Der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner benennt darüber hinaus eine Ansprechperson im Unternehmen, die als Multiplikator für Informationen fungiert und sich für die Einhaltung der Kriterien verantwortlich zeichnet.

Die Leistungen der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung sind wie folgt:

- ✚ Der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner erhält kostenfrei eine Urkunde sowie ein Türschild bzw. eine Anstecknadel, die jeweils mit dem Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner-Label versehen ist.
- ✚ Die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung stellt die im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erstellten Informationsmaterialien kostenfrei bzw. in Fällen, in denen ein Entgelt erhoben wird, zu Vorzugskonditionen zur Verfügung.
- ✚ Dem Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner wird einmal jährlich eine mindestens 2-stündige Fortbildung im Rahmen eines gemeinsamen Partner-Treffens angeboten.
- ✚ Es erfolgt eine Kurzdarstellung des Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partners auf der Internetplattform www.nationalpark-partner-nds.de sowie eine Verlinkung mit der Internetseite des Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partners.
- ✚ Es erfolgt eine Einbindung des Partners in das bundesweite Partnernetzwerk der Nationalen Naturlandschaften und eine Verlinkung zur Internetplattform www.nationale-naturlandschaften.de/partner.
- ✚ Im Rahmen des Möglichen werden Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner bevorzugt in Veranstaltungen, Exkursionen, Presseaktivitäten und Messeauftritte der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung eingebunden.

Beide Vertragspartner entwickeln die Partnerschaft gemeinsam inhaltlich weiter.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Die in diesem Vertrag geschlossene Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partnerschaft ist auf eine Laufzeit von drei Jahren befristet. Nach diesem Zeitraum ist eine Verlängerung möglich, die ggf. mit einer Neuzertifizierung als Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner verbunden ist.

Der Vertrag kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Möglichkeit, den Vertrag auch während der festen Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ✚ ein Vertragspartner wissentlich falsche Angaben gemacht hat
- ✚ ein Vertragspartner sich aufgrund seines Handelns dem Ansehen des Partnernetzwerkes schadet oder
- ✚ ein Vertragspartner seine geschäftliche Tätigkeit einstellt

Auch Vertragszuwiderhandlungen und die Nichterfüllung der Kriterien können zu einer Auflösung des Vertragsverhältnisses führen. In diesem Fall darf der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner nicht mehr mit dem Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner-Label werben.

§ 6 Kostenbeitrag

Der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner verpflichtet sich, einen jährlichen Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags variiert je nach Geschäftsgröße des Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partners und kann der Übersicht im Anhang 2 entnommen werden. Die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung verwendet die Beiträge zweckgebunden für die Zertifizierung der Unternehmen und für die Pflege und Weiterentwicklung der Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partnerschaften.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücken verpflichten sich die Vertragspartner auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 8 Schlussbestimmungen

Aus sich ändernden Rahmenbedingungen und gesetzlichen Regelungen können sich Vertragsanpassungen ergeben. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind unwirksam; sie bedürfen der Schriftform. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Nationalpark-/ Biosphärenreservats-Partner

Peter Südbeck
Leiter der Nationalpark- und
Biosphärenreservatsverwaltung

Anhang:

Anhang 1: Spezifische Qualitätskriterien des jeweiligen Partners

Anhang 2: Beitragsübersicht

Anhang 1:

Qualitätskriterien des Nationalpark- und Biosphärenreservats-Partners

- I. Identifikation und Engagement
für den Schutz und die behutsame Nutzung unserer natürlichen Umwelt
Bei der Angebotsgestaltung wird konsequent auf Natur- und Umweltschutzaspekte geachtet.

- II. Information und Service für Gäste
Es werden Informationen zum Nationalpark, UNESCO-Biosphärenreservat und Weltnaturerbe Wattenmeer bereitgestellt. Diese umfassen:
 - Hinweise auf eigenen Informationsmaterialien (Imageprospekt, Aushang, ggf. Speisekarte) und Links (www.nationalpark-wattenmeer.de; www.nationale-naturlandschaften.de) im Internetauftritt des Unternehmens
 - Auslegen von Informationsmaterial an repräsentativer Stelle
 - Auskunft zu Informationseinrichtungen des Nationalparks
 - Auskunft über Angebote der Nationalpark-Watt- und Gästeführer in der Nähe
 - Auskunft über aktuelle natur- und kulturtouristische Angebote und Veranstaltungen in der Nähe
 - Auskunft über qualifizierte Ansprechpartner für vertiefende Informationen

Beherbergungsbetriebe bieten folgenden Service an:

- Vermittlung von Nationalparkwatt- und -gästeführern
- Vertiefende Information/ Literatur zu Natur und Landschaft
- Bestimmungsbücher zum Ausleihen
- Fernglas zum Ausleihen

Zudem unterstützen insbesondere Beherbergungsbetriebe die nachhaltige Mobilität ihrer Gäste im Rahmen ihrer Möglichkeiten:

- Auskünfte über ÖPNV, Fahrradrouten, Fährverbindungen – Bereitstellung von Informationsmaterial
- Transferangebot für Bahnfahrer
- Abstellanlage für Fahrradfahrer und unentgeltliche Aufbewahrung von Gepäck
- Bereitstellung von Fahrradreparaturmaterial und Information zu Fahrradreparaturwerkstätten

Für ausländische Gäste werden Informationen in englischer Sprache bereitgestellt (Broschüren, eigener Internetauftritt und/oder Ansprechpartner) – Erfüllung 1 Jahr nach Vertragsabschluss

- III. Umweltverträgliches Wirtschaften und nachhaltige Ressourcennutzung
Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klima- und umweltverträgliche Wirtschaftsweise aus. Es
 - setzt Wasser- und Energiesparmaßnahmen um,
 - verzichtet auf die Verwendung von Einweg- und Portionsverpackungen sowie auf Einweggeschirr, Einwegflaschen und -dosen
 - verzichtet auf chlor- und phosphathaltige Reinigungsmittel
 - und weist seine Gäste auf den ressourcenschonenden Umgang mit Energie, Wasser und Boden hin.

- IV. Angebot regionaler Produkte (Gastronomie)
Der Betrieb bietet überwiegend nachhaltig erzeugte Produkte aus der Region Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und/oder aus ökologischem Anbau an. Dies gilt insbesondere für das traditionell in der Region erzeugte Rind-, Ochsen- und Lammfleisch sowie für Milch und seine Veredlungsprodukte. Fair gehandelte Produkte gehören ebenfalls zum Einkauf.

V. Qualität und Ambiente

Die Räume, Einrichtung und Umfeld sind sehr ansprechend und in einem ordentlichen und einwandfreien Zustand. Das Ambiente ist zeitgemäß und gewährleistet ein hohes Wohlbefinden der Gäste. Bei der Inneneinrichtung wird auf natürliche und umweltfreundliche Baumaterialien Wert gelegt

VI. Kooperation

- Die Geschäftsführung und/ oder der benannte Ansprechpartner nehmen am jährlichen Partner-Informationen- und Austauschtreffen teil.
- Bei der Produktentwicklung und Pauschalen werden die Informationseinrichtungen und -angebote des Nationalparks genutzt und, wo möglich, Nationalpark-/ Biosphärenreservatspartner mit einbezogen.

Weitere Vereinbarungen und Entwicklungsziele für das Unternehmen

Anhang 2: Beitragsübersicht

Alle Nationalpark- und Biosphärenreservats-Partner zahlen einen jährlichen Kostenbeitrag, der die Wertschätzung der Nationalpark- und Biosphärenreservats-Partner gegenüber der Partnerschaft deutlich macht. Die Einnahmen werden für die Betriebsprüfungen und gemeinsames Marketing verwendet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach Betriebsgrößen und Betriebsformen und ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Gastronomie und Beherbergung	Umsatzgrenzen	Beitrag pro Jahr
klein	bis 100.000 €	100 €
mittel	100.001 – 500.000 €	200 €
groß	über 500.000 €	400 €

Für den Kostenbeitrag wird keine Umsatzsteuer erhoben.